



# **Abendmahl mit Kindern in der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Bayern**

## **Kommentierte Dokumentation der Kurzumfrage**

---

**Landesverband für Evangelische Kindergottesdienstarbeit in Bayern**

---

## Impressum:

### Herausgeber:

Landesverband für Evangelische Kindergottesdienstarbeit in Bayern  
Kirche mit Kindern im Amt für Gemeindedienst  
Sperberstraße 70  
90461 Nürnberg  
Tel.: 0911 4316-130 /-131  
[kinderkirche@afg-elkb.de](mailto:kinderkirche@afg-elkb.de)  
[www.kirche-mit-kindern.de](http://www.kirche-mit-kindern.de)

### Projektgruppe:

Hartmut Klausfelder (Pfarrer, 1.Vorsitzender des Landesverbandes)  
Silvia Henzler (Pfarrerin, Mitglied im Landesarbeitskreis)  
Susanne Haeßler (Pfarrerin für Kindergottesdienst, Referentin für Gottesdienste mit Kindern im Amt für Gemeindedienst)  
Klaus Issler (Diakon, Leitung Geschäftsstelle des Landesverbandes)  
Melanie Köhler (Kindergartenleitung, Mitglied im Landesarbeitskreis)  
Jörn Künne (Pfarrer, Mitglied im Landesarbeitskreis)  
Edith Link (Katechetin, Mitglied im Landesarbeitskreis)

### Kommentierung:

Susanne Haeßler, Pfarrerin für Kindergottesdienst, Referentin für Gottesdienste mit Kindern im Amt für Gemeindedienst

### Projektbegleitung, Datenauswertung und Layout:

Diakon Dietmar Maschke,  
Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg  
Bärenschanzstraße 4  
90429 Nürnberg  
[evaluation@evhn.de](mailto:evaluation@evhn.de)  
[www.evhn.de/evaluation](http://www.evhn.de/evaluation)

Nürnberg 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Umsetzung</b> .....	<b>6</b>
2.1. Vorgehen .....	6
2.2. Hinweise zur Darstellung .....	7
2.3. Datenbasis.....	7
<b>3. Ergebnisse der Befragung in den Kirchengemeinden</b> .....	<b>8</b>
3.1. Abendmahl mit Kindern in unserer Kirchengemeinde.....	8
3.1.1. Jahr des Kirchenvorstands-Beschlusses .....	12
3.1.2. Jahr der Ablehnung durch den Kirchenvorstand .....	13
3.2. Zur Praxis des Abendmahls mit Kindern in unserer Gemeinde .....	15
3.2.1. Segen für Kinder bei der Abendmahlsfeier .....	16
3.2.2. Alter der Kinder, die an der Austeilung teilnehmen .....	17
3.2.3. Verhältnis von Taufe und Abendmahl? .....	18
3.2.4. Wann und in welcher Form wird Abendmahl mit Kindern gefeiert? .....	19
3.2.5. Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier.....	20
3.3. Zur Praxis der Austeilung.....	22
3.4. In welcher Form finden Sie Unterstützung zum Thema Abendmahl mit Kindern hilfreich? ..24	
<b>4. Ausblick</b> .....	<b>25</b>
<b>5. Anhang</b> .....	<b>26</b>
5.1. Fragebogen .....	26
5.2. Anschreiben an Dekane und Dekaninnen .....	28
5.3. Anschreiben an Dekanatsbeauftragte .....	29

# 1. Vorwort

„Seit 15 Jahren ist das Abendmahl mit Kindern in unserer Gemeinde bewährte Praxis.“, so der handschriftliche Kommentar auf einem Fragebogen der Kurzumfrage Abendmahl mit Kindern in der ELKB. Nur wenige Kilometer entfernt, in einer Nachbargemeinde im selben Dekanat notiert das Pfarrehepaar auf seinem Fragebogen: „Bis zu unserer Ankunft vor 2 Jahren wurde hier nur 3x jährlich Abendmahl gefeiert, besser gesagt "Beichte" abgehalten (mit Abendmahl). Das vermehrte Feiern des Abendmahls wird gerne angenommen.“ Bis zu einer Einführung des Abendmahls mit Kindern – so die Einschätzung – wäre es aber noch ein weiter Weg.

Zwei Realitäten, zwei Einschätzungen aus Gemeinden unserer Landeskirche, zwischen deren Kirchen nur wenige Minuten Fahrt liegen.

Bereits im Jahr 1977 wurde die Öffnung des Abendmahls für Kinder von der Generalsynode der VELKD und danach von unserer Landessynode empfohlen. Im Jahr 2000 hat die Landessynode bei ihrer Herbsttagung die Empfehlung ausgesprochen, Kinder zum Abendmahl einzuladen und die Gemeinden gebeten, sich mit dem Thema zu befassen. 20 Jahre nach dieser erneuten Synodenempfehlung lässt sich die Situation in unserer Landeskirche beim Abendmahl mit Kindern mit dem Bild eines „Flickenteppichs“ beschreiben. Während Kinder in Gemeinde A zum Abendmahl eingeladen sind, sind sie es in Nachbargemeinde B möglicherweise nicht. Gerade im Zuge der wachsenden Mobilität junger Familien oder auch bei Festgottesdiensten wie Konfirmationen, bei denen Kinder aus anderen Gemeinden als Gäste teilnehmen, kommt es in der Praxis so immer wieder zu Irritationen: Kinder (und Eltern) erleben: Dort durfte ich/ mein Kind am Abendmahl teilnehmen – hier nicht (oder auch umgekehrt!).

Mit der im Lauf des Jahres 2019 durchgeführten Kurzumfrage hat es sich der Landesverband für Evangelische Kindergottesdienstarbeit in Bayern zum Ziel gesetzt, ein aktuelles Bild der Situation in unserer Landeskirche im Blick auf das Abendmahl mit Kindern zu gewinnen.<sup>1</sup> Die Umfrage erfolgte in Rücksprache und unter Befürwortung durch die Fachabteilung im Landeskirchenamt und in enger Abstimmung mit Kirchenrat Thomas Roßmerkel als Beauftragtem für Gottesdienst.

Der Rücklauf war äußerst positiv. Von den 1536 Kirchengemeinden der ELKB beteiligten sich 1284 Gemeinden an der Umfrage, d.h. 83,5% Prozent. Die Datenbasis ist somit sehr breit und valide.

Diese hohe Rücklaufquote konnte nur durch die engagierte Mitwirkung der Dekanatsbeauftragten für Kindergottesdienst erreicht werden. Wie wertvoll dieses Netz der Beauftragten ist, hat sich an dieser Stelle wieder gezeigt!

Der Fragebogen wurde vom Landesverband eigenständig entwickelt. Die anschließende Auswertung der Fragebögen und die Erstellung des Reports erfolgten durch das Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Für die kompetente Beratung und Begleitung durch Herrn Diakon Dietmar Maschke danken wir an dieser Stelle ausdrücklich.

Die Ergebnisse der Umfrage, an der sich so viele Kolleginnen und Kollegen engagiert beteiligt haben, im Jahr 2020 vorzulegen, war unser Ziel. Uns ist dabei bewusst, dass unter den Bedingungen

<sup>1</sup> Die letzte Umfrage, die Daten zur Einführung des Abendmahls mit Kindern in der ELKB erhoben hatte, stammt aus dem Jahr 2005.

der Corona-Pandemie dieses Thema in unserer Landeskirche aktuell nicht „oben auf“ liegt. Die Frage nach dem Abendmahl mit Kindern gehört gleichwohl in den Kontext des großen Themas „Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation“ und kann nur in diesem Zusammenhang bedacht und verortet werden.

Wir hoffen, dass diese Dokumentation im Lauf des kommenden Jahres als Impuls wirken kann, sich vor Ort in den Gemeinden und Dekanatsbezirken neu mit dem Thema Abendmahl mit Kindern auseinanderzusetzen, z.B. auch im Rahmen von Dekanatsynoden oder Pfarr-/ Hauptamtlichenkonferenzen. Der Landesverband für Kindergottesdienst bietet dazu auf Anfrage Beratung an, oder kann ReferentInnen zum Thema vermitteln, z.B. aus dem Kreis der Dekanatsbeauftragten für Kindergottesdienst oder aus dem Landesarbeitskreis.

Im Zuge der Landesstellenplanung wird das Thema „Regionalentwicklung“ in den Dekanatsbezirken weiter an Bedeutung gewinnen. Die Frage nach der Praxis des Abendmahls mit Kindern innerhalb einer Region und eines Dekanatsbezirks gehört auch in diesen Zusammenhang.

Die Umfrage führt deutlich die uneinheitliche Situation in unserer Landeskirche beim Abendmahl mit Kindern vor Augen. Interessant sind dabei die offenen Antworten, die die Fragebögen liefern. Neben kritischen Anfragen zum Abendmahl mit Kindern oder Ablehnung überwiegen hier die positiven Rückmeldungen einer gelingenden Praxis eines Abendmahls für alle Generationen:

Eine Kollegin aus einer ländlichen Gemeinde eines unterfränkischen Dekanats schreibt:

*„Das Abendmahl mit Kindern hat unser gottesdienstliches Leben sehr bereichert. Kinder sind immer eingeladen, kommen aber meist zu den Familiengottesdiensten mit Abendmahl, die wir zweimal im Jahr anbieten und die sehr gut angenommen werden. Bei uns im Dorf stehen dann oft drei Generationen am Altar und auch die älteren Leute genießen es sehr, wenn ihre Enkel mit dabei sein können.“ (168)<sup>2</sup>*

Der Landesverband für Evangelische Kindergottesdienstarbeit in Bayern möchte mit der kommentierten Dokumentation 20 Jahre nach dem zweiten Synodenbeschluss das Thema Abendmahl mit Kindern in unserer Landeskirche neu anstoßen. Als Dialogpartner, für Impulse und Beratungen auf Gemeindeebene oder im Dekanatsbezirk, für Beratung in theologischen, liturgischen und religionspädagogischen Fragen sind Mitglieder des Landesarbeitskreises, Dekanatsbeauftragte für Kindergottesdienst und die Pfarrerin für Kindergottesdienst ansprechbar.

Mögen die Ergebnisse der Umfrage auf den unterschiedlichen Ebenen unserer Landeskirche zu einer lebendigen Debatte einladen.



Susanne Haeßler, Pfarrerin für Kindergottesdienst; Referentin für Gottesdienste mit Kindern im Amt für Gemeindedienst

<sup>2</sup> Die an der Umfrage beteiligten Kirchengemeinden wurden durchnummeriert (geordnet nach Kirchenkreisen und Dekanaten). Alle offenen Textantworten sind über diese Nummer der jeweiligen Gemeinde zugeordnet. Bei Zitaten von offenen Textantworten verweist die Nummer in Klammern auf die jeweilige Gemeinde.

## 2. Umsetzung

### 2.1. Vorgehen

Der Fragebogen wurde in einer Arbeitsgruppe des Landesverbandes für Evangelische Kindergottesdienstarbeit erarbeitet. Ziel war es, zentrale Fragebereiche abzubilden, den Fragebogen aber kurz zu halten, um eine möglichst hohe Akzeptanz der Umfrage zu erreichen. So entstand ein einseitiger Bogen mit der Möglichkeit auf der Rückseite noch Anmerkungen hinzuzufügen.

Auf der Landeskonferenz für Kindergottesdienst Ende Januar 2019 in Pappenheim konnte das Umfrageprojekt, das bereits angekündigt worden war, den Dekanatsbeauftragten für Kindergottesdienst nochmals genau vorgestellt werden. Alle anwesenden Dekanatsbeauftragten erhielten hier ausreichend Fragebögen für ihr Dekanat mit der Bitte, diese bei der nächsten Pfarr-/ Hauptamtlichenkonferenz zu verteilen und das Projekt zu erläutern.

Den Dekanatsbeauftragten, die in Pappenheim nicht dabei waren, wurden die Fragebögen für ihr Dekanat zusammen mit einem Informationsbrief zugeschickt.

Zeitgleich erhielten alle Dekaninnen und Dekane Ende Januar 2019 ein Schreiben des Landesverbandes, in dem über die Umfrage informiert und um Unterstützung des Projektes gebeten wurde.

Durch dieses Vorgehen war es in vielen Fällen möglich, dass die Fragebögen direkt im Rahmen der Pfarrkonferenzen im Frühjahr 2019 ausgefüllt und an die Beauftragten zurückgegeben wurden. Nichtanwesende Kolleginnen und Kollegen erhielten den Fragebogen nach der Konferenz über die Dekanatsbeauftragten. Als Rücksendetermin war der 20. Mai 2019 angegeben.

Die Dekanatsbeauftragten für Kindergottesdienst waren für das Gelingen der Umfrage hier Schlüsselpersonen, ohne deren Engagement die hohe Rücklaufquote sicher nicht möglich gewesen wäre.

Die Daten wurden in der Folge bis zu den Sommerferien 2019 durch das Institut für Praxisforschung und Evaluation (IPE) der Evangelischen Hochschule Nürnberg (EVHN) erfasst. Dabei konnte auch ausgewertet werden, aus welchen Gemeinden bisher keine Antworten vorlagen. Um den Rücklauf von bis dahin 60 % nochmals zu erhöhen, erfolgte eine Nacherhebung online, die durch zwei Mailings erfolgte.<sup>3</sup> Ein Kollege kommentierte dieses Vorgehen mit einem Augenzwinkern: „*Sie waren sehr hartnäckig mit Ihrem Anliegen - dank Ihrer Hartnäckigkeit habe ich nun den Fragebogen ausgefüllt. Und es war (zeitlich) gar nicht schlimm! :-))*“ (440).“ Ganz offensichtlich hat sich die beschriebene Hartnäckigkeit gelohnt, wie die erfreulich hohe Rücklaufquote von 83,5 % zeigt.

Im Zuge der Auswertung und Erstellung des Reports durch das IPE wurden auch alle offenen Textantworten digitalisiert. Sie liefern wichtige Hinweise und Erläuterungen zur Abendmahlspraxis,

<sup>3</sup> Dazu wurde eine Einladung per E-Mail an alle Gemeinden geschickt, die den gedruckten Fragebogen noch nicht beantwortet hatten und um eine Beantwortung des Online-Fragebogens bis 11. Oktober gebeten. Bei einem zweiten Mailing wurde nochmals um die Teilnahme an der Umfrage bis zum 31. Oktober geworben.

zeigen Gründe für die Ablehnung des Abendmahls mit Kindern auf und geben einen breiten Einblick in gelingendes Feiern des Abendmahls mit Kindern quer durch unsere Landeskirche.

## 2.2. Hinweise zur Darstellung

Dieser Report gibt einen graphischen und tabellarischen Überblick über die Ergebnisse der Gemeinde-Befragung zum Abendmahl mit Kindern in der gesamten Landeskirche und erläutert und kommentiert die vorgelegten Daten. Die Kommentierung bezieht dabei an verschiedenen Stellen auch die offenen Textantworten mit ein, wo diese wichtige Hinweise zum Verständnis geben oder Tendenzen aufzeigen.<sup>4</sup>

Neben der Auswertung auf der Ebene der ELKB erfolgte für jeden Kirchenkreis eine eigene Dokumentation, die die Ergebnisse der gesamten Landeskirche denen des jeweiligen Kirchenkreises gegenüberstellt. Außerdem erhält jeder Dekanatsbezirk einen Report, in dem die Umfrageergebnisse der Landeskirche, des Kirchenkreises und des eigenen Dekanatsbezirks vergleichend ersichtlich werden.

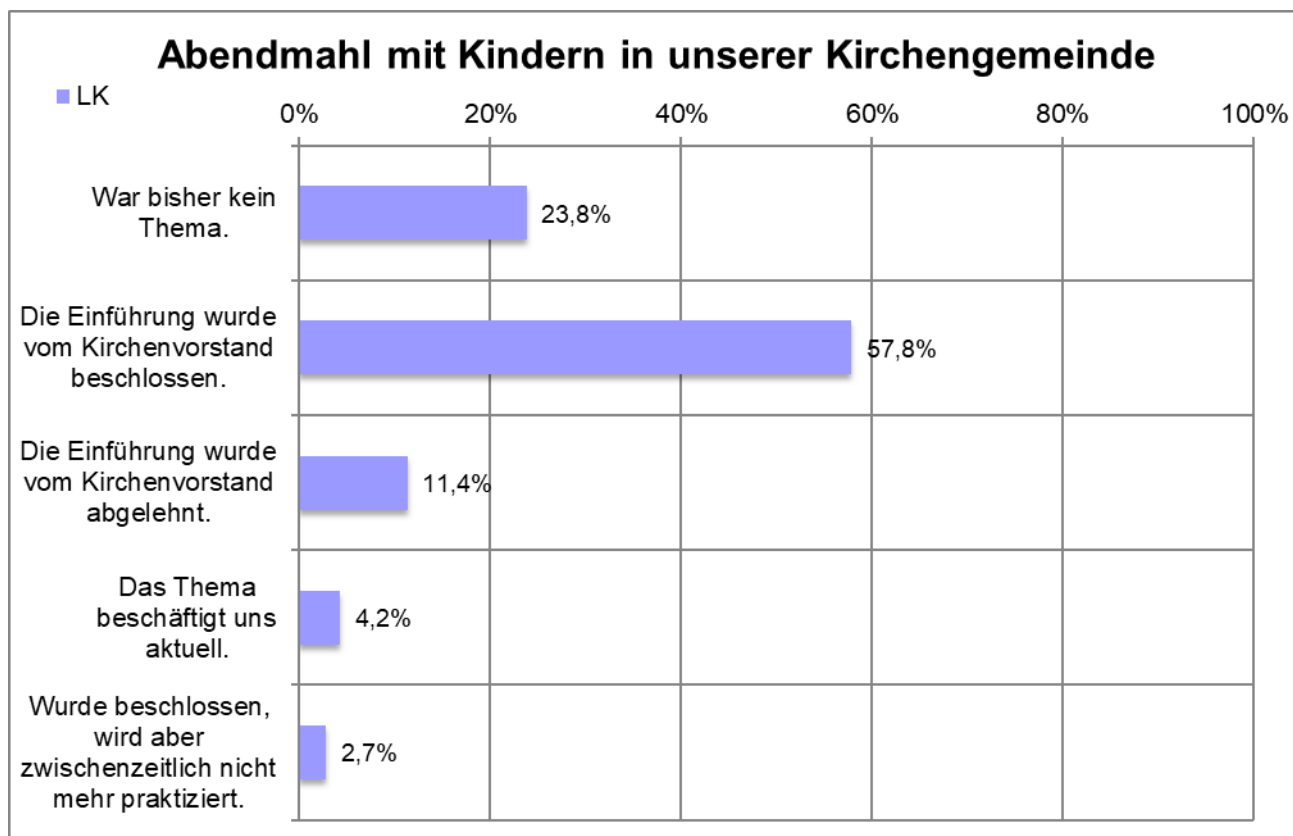
## 2.3. Datenbasis

	Antworten	Rücklauf
ELKB gesamt	1284	83,5%

<sup>4</sup> Die an der Umfrage beteiligten Kirchengemeinden wurden durchnummeriert (geordnet nach Kirchenkreisen und Dekanaten). Alle offenen Textantworten sind über diese Nummer der jeweiligen Gemeinde zugeordnet. Bei Zitaten von offenen Textantworten verweist die Nummer in Klammern auf die jeweilige Gemeinde.

### 3. Ergebnisse der Befragung in den Kirchengemeinden

#### 3.1. Abendmahl mit Kindern in unserer Kirchengemeinde



„Abendmahl mit Kindern in unserer Kirchengemeinde“

Abendmahl mit Kindern in unserer Kirchengemeinde	LK	
	Anzahl	%
War bisher kein Thema.	298	23,8%
Die Einführung wurde vom Kirchenvorstand beschlossen.	723	57,8%
Die Einführung wurde vom Kirchenvorstand abgelehnt.	142	11,4%
Das Thema beschäftigt uns aktuell. <sup>5</sup>	53	4,2%
Wurde beschlossen, wird aber zwischenzeitlich nicht mehr praktiziert.	34	2,7%
Gültig	1250	100,0%
Keine Angabe	34	
Ungültige Angabe	0	
Gesamt	1284	

<sup>5</sup> Auf den Papierfragebögen wurden teilweise mehrere Antwort-Optionen angekreuzt. In diesem Fall wurden die Antworten umcodiert. Die Option „Das Thema beschäftigt uns aktuell“ wurde insgesamt 25x öfter angekreuzt, aber jeweils zugunsten der gleichzeitig angekreuzten anderen Option umcodiert (13x zu „KV-Beschluss“, 7x zu „KV-Ablehnung“, 5x zu „Beschlossen, aber nicht mehr praktiziert“).



Rund 43 Jahre nachdem die Landessynode der ELKB sich zum ersten Mal dafür ausgesprochen hatte, das Abendmahl für die Teilnahme von Kindern zu öffnen, geben 60,5 % der befragten Gemeinden an, dass die **Einführung des Abendmahls mit Kindern vom Kirchenvorstand beschlossen** wurde. Da die Optionen „Die Einführung wurde vom Kirchenvorstand beschlossen“ (57,8 %) und „Wurde beschlossen, wird aber zwischenzeitlich nicht mehr praktiziert“ (2,7 %) jeweils einen KV-Beschluss voraussetzen, lassen sich beide Werte hier summieren.

In 57,8 % der Gemeinden wird dieser Beschluss auch „gelebt“. Zahlreiche Kommentare zeugen von einer lebendigen Praxis, hier einige Beispiele:

*„Das Kinderabendmahl wird in unserer Gemeinde seit Jahren mit großer Selbstverständlichkeit und Freude gefeiert.“ (825)*

*„Wir haben rundum positive Erfahrungen mit der Zulassung von Kindern zum Abendmahl gemacht.“ (183). Der Beschluß zum Kinderabendmahl liegt mehr als 15 Jahre zurück. Das Kinderabendmahl hat sich in der Gemeinde bewährt und ist unhinterfragte Praxis.“ (733)*

*„Wir können aus unserer Erfahrung nur empfehlen, das Abendmahl mit Kindern einzuführen. Konfis haben keine Probleme mit Übersprungshandlungen, wenn sie schon als Kinder selbstverständlich eingeführt sind. Wir haben es noch nie erlebt, dass Kinder sich unangemessen benommen haben. Ihre Teilnahme bildet die Familie Gottes deutlich ab und ist so auch ein großer Gewinn für die erwachsene, feiernde Gemeinde.“ (824)*

*„Abendmahlsfeiern mit Kindern und Jugendlichen ist seit einigen Jahren eine Selbstverständlichkeit und wird gut aufgenommen von den Familien und Kindern.“ (979)*

Ein Kollege beschreibt aus eigenem Erleben eine Veränderung seiner Haltung zur Frage des Abendmahls mit Kindern: *„Ich persönlich (Pfr. ... ) stand der Einführung eher ablehnend gegenüber. Überzeugt hat mich die spürbare Andacht der Kinder, mit der sie teilnehmen und die persönliche Resonanz Erwachsener, die im Familiengottesdienst kindergerechte Abendmahlsliturgie miterlebt und sehr genossen haben.“ (653)*

Wie das Erleben positiver Praxis verändert, beschreibt auch der folgende Kommentar: *„Die Haltung des KV änderte sich schlagartig, als mehrere KVler in einer anderen KG ein Kinder- und Jugendabendmahl miterlebten, danach war die Entscheidung einstimmig am 17.7.2019.“ (1131)*

**In 34 der befragten Gemeinden wird das Abendmahl mit Kindern trotz eines positiven Beschlusses nicht mehr praktiziert.** Die offenen Textantworten lassen Rückschlüsse auf die Gründe zu: z.T. werden sehr geringe Kinderzahlen genannt. Auffallend ist, wie stark die jeweilige Praxis davon abhängt, welche Haltung die Pfarrperson vor Ort zum Thema Abendmahl mit Kindern hat. Gerade PfarrerInnenwechsel führen dazu, dass ein zustimmender Beschluss nicht mehr umgesetzt wird oder dass das Thema neu „aufs Tableau“ kommt:

*„Beschluss Ende der 90er, dann nicht mehr praktiziert, jetzt haben wir das Thema wieder aufgenommen und es wird wieder mit Kindern gefeiert werden.“ (480)*

*„Der Kirchenvorstand hat meines Wissens nie darüber abgestimmt; jede/r Pfarrer/in hat das nach eigenem "Gefühl" praktiziert.“ (1199), schreibt ein Kollege. Aus einer anderen Gemeinde heißt es: „Das Thema Abendmahl allgemein ist demnächst Thema im KV - dann wird auch der Aspekt Abendmahl mit Kindern angesprochen werden. Bisher hat es jeder Pfarrer nach eigenem Gutdünken gemacht, da soll nun eine klare Linie rein.“ (869)*

Bei den 142 Gemeinden, in denen ein **ablehnender Kirchenvorstandsbeschluss** gefasst wurde, werden aus den Textantworten verschiedene Gründe für die Ablehnung deutlich:

So hängt die Haltung zum Abendmahl mit Kindern sehr stark vom Verständnis der Konfirmation ab. Wird die Konfirmation v.a. als Zulassung zum Abendmahl verstanden, wird eine Teilnahme von Kindern am Abendmahl nicht befürwortet, da dies als eine Entwertung der Konfirmation gesehen wird.

*„Teilnahme am Abendmahl ab Konfirmation macht für mich Sinn, da es Bedeutung der Konfirmation stärkt.“ (1110)*

*„Die Konfirmation (soll) ein besonderes Ereignis sein, bei der das Abendmahl das erste Mal gefeiert wird.“ (999)*

*Als ich das Thema "Abendmahl für Kinder" angesprochen habe, kam sofort im Kirchenvorstand: Das erste Abendmahl hat immer am Konfirmationstag stattgefunden und das soll so bleiben. Darüber brauchen wir nicht zu reden.“ (215)*

Eine weitere Tendenz zeigt sich am folgenden Kommentar:

*„Die Konfirmation wird als Abendmahlszulassung praktiziert. Die Gemeinde hält an der Tradition der Abendmahlfeiern im Frühjahr und Herbst fest.“ (1137 / 1138)*

Wo selten Abendmahl gefeiert wird, ist dies mit einer Abendmahlsfrömmigkeit verbunden, für die eine Teilnahme von Kindern schwer vorstellbar ist, so wie die folgende Notiz es beschreibt:

*„Es ist nicht einfach in unseren traditionell geprägten Gemeinden - das Verständnis der älteren Generation geht gegen Null. Für diese Generation ist Abendmahl in schwarz, mit Ernst und in absoluter Stille zu feiern (...), selbst in der mittleren Generation überwiegt die Scheu vor dem Abendmahl, so mein Eindruck. Leider.“ (91).*

*„In der gestrigen Sitzung des KV war es wieder kurz Thema. Ich persönlich befürworte das Abendmahl für Kinder und habe es in der oberbayerischen und oberpfälzischen Diaspora praktiziert. Hier in den evangelischen Kernlanden ist das Abendmahl ein ganz besonderes Thema. Da es durchaus verbreitet ist, nur zweimal im Jahr das Abendmahl zu feiern (Karfreitag!! Buß- und Betttag), ist es auch total überhöht. Da ist es zum Teil schon schwierig, die KonfirmandInnen vor dem eigentlichen Konfirmationstermin am Abendmahl teilnehmen zu lassen.“ (267)*

Während hier die Prägung innerhalb von Gemeinde und Kirchenvorstand einer Öffnung der Abendmahlsfeiern für Kinder entgegensteht, lässt sich aus anderen Kommentaren herauslesen,

wie entscheidend die Haltung der Pfarrperson dafür ist, ob es überhaupt zu einer Beschäftigung mit der Frage kommt:

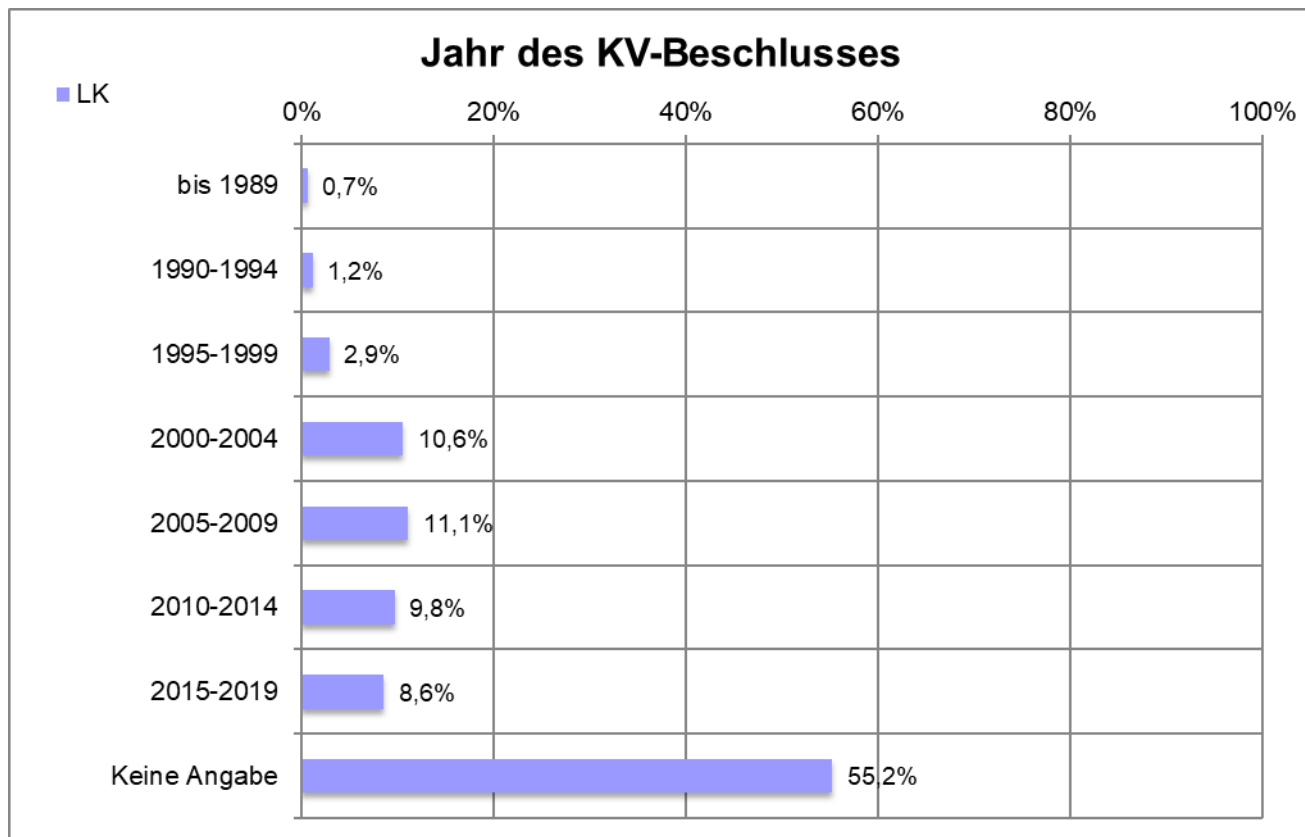
So schreibt ein Kollege: *„Ich persönlich möchte kein Abendmahl mit Kindern einführen - deshalb war es auch kein Thema.“* (216/217)

Immerhin knapp 300 Gemeinden (23,8 %) geben an, dass es **bisher keine Auseinandersetzung mit dem Thema Abendmahl mit Kindern** gab. Obwohl die Landessynode bereits zweimal alle Gemeinden der Landeskirche zu einer Beschäftigung mit der Frage aufgerufen hat, scheint es davon abzuhängen, ob die Pfarrpersonen vor Ort das Thema im Kirchenvorstand auch aufs Tableau bringen.

78 Gemeinden geben an, dass sie das Thema **Abendmahl mit Kindern aktuell beschäftigt** (siehe Fußnote 5, S.8). Als Auslöser dafür werden z.B. uneinheitliche Regelungen innerhalb der Pfarrei<sup>6</sup> oder der Region, PfarrerInnenwechsel oder auch Anstöße von außen, wie die Umfrage genannt: *„Es wird durch die Umfrage ausgelöst wieder Thema werden im KV. Danke.“* (103)

<sup>6</sup> „Es (gibt) derzeit in unserer neu gegründeten Pfarrei uneinheitliche Regelungen in den vier Gemeinden. Auch deshalb lohnt es sich, an dem Thema dranzubleiben.“ (600).

### 3.1.1. Jahr des Kirchenvorstands-Beschlusses

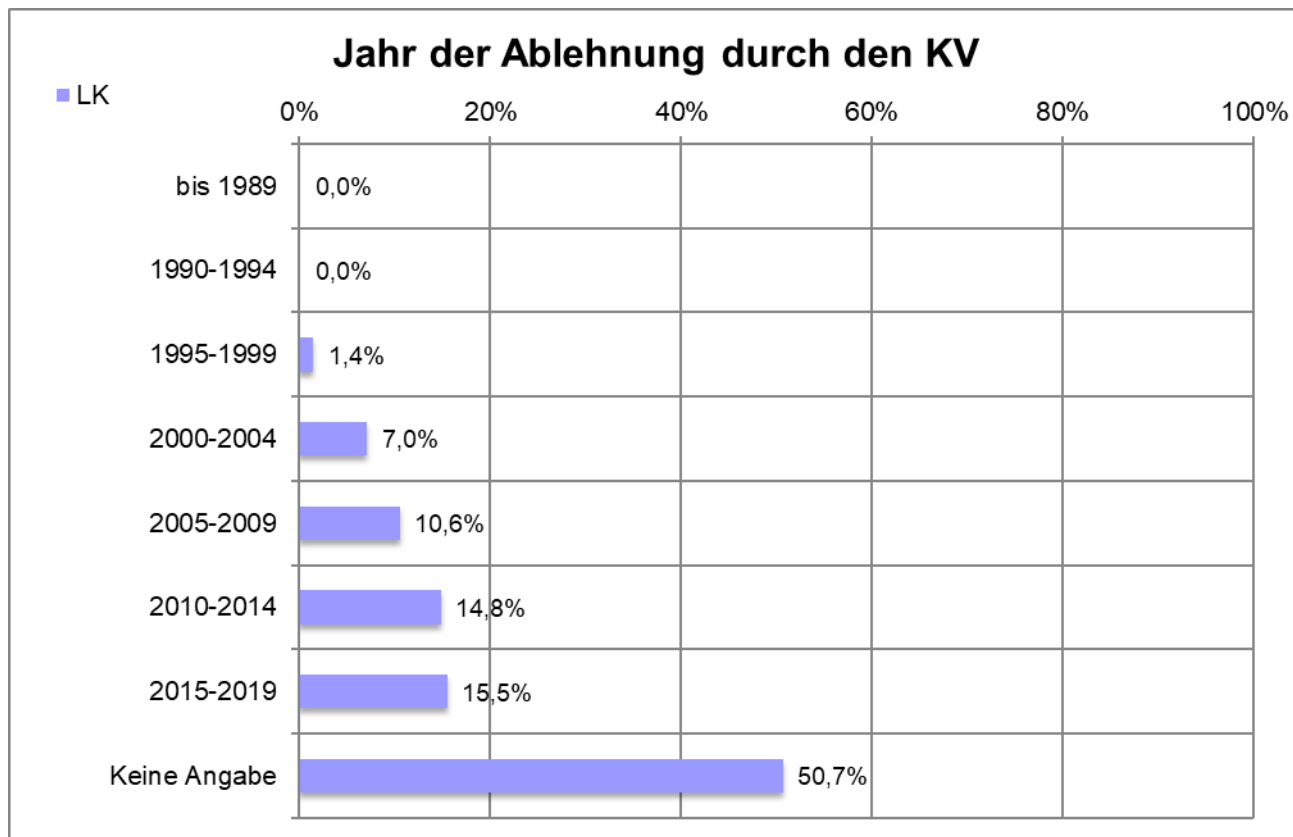


„Jahr des KV-Beschlusses“

Jahr des KV-Beschlusses	LK	
	Anzahl	%
bis 1989	5	0,7%
1990-1994	9	1,2%
1995-1999	22	2,9%
2000-2004	80	10,6%
2005-2009	84	11,1%
2010-2014	74	9,8%
2015-2019	65	8,6%
Keine Angabe	418	55,2%
Gültig	757	100,0%
Unzutreffend <sup>7</sup>	527	
Gesamt	1284	

<sup>7</sup> Eine gültige Antwort ist bei dieser Unterfrage nur möglich, wenn zuvor die Option „Die Einführung wurde vom Kirchenvorstand beschlossen“ oder „Wurde beschlossen, wird aber zwischenzeitlich nicht mehr praktiziert“ angekreuzt wurde. Alle übrigen Fälle werden unzutreffend.

### 3.1.2. Jahr der Ablehnung durch den Kirchenvorstand



„Jahr der Ablehnung durch den KV“

Jahr der KV-Ablehnung	LK	
	Anzahl	%
bis 1989	0	0,0%
1990-1994	0	0,0%
1995-1999	2	1,4%
2000-2004	10	7,0%
2005-2009	15	10,6%
2010-2014	21	14,8%
2015-2019	22	15,5%
Keine Angabe	72	50,7%
Gültig	142	100,0%
Unzutreffend	1142	
Gesamt	1284	

Bei der Kurzumfrage wurde eine möglichst hohe Rücklaufquote angestrebt. Viele Fragebögen wurden im Rahmen von Pfarrkonferenzen verteilt und dort Zeit zur Beantwortung der Frage eingeräumt. Dieses Verfahren bedingt, dass bei der Frage nach dem Jahr des Beschlusses (Annahme oder Ablehnung) in vielen Fällen keine Angabe gemacht werden konnte. Die Datenbasis ist daher an dieser Stelle deutlich schmäler als sonst. Gleichwohl lässt sich die Tendenz erkennen, dass der Synodenbeschluss im Jahr 2000 ein Anstoß für die Beschäftigung mit dem Thema war.

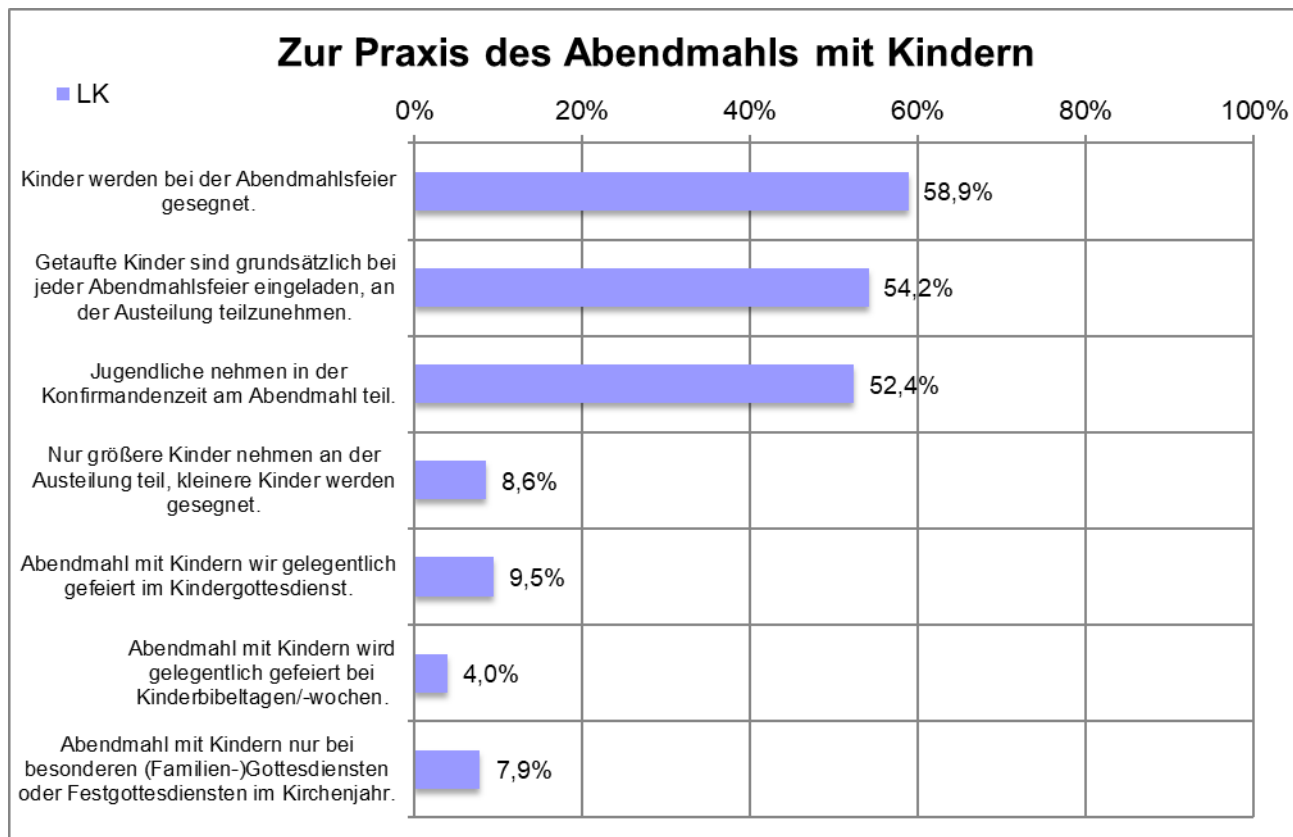
Mehrere Gemeinden aus dem Dekanat Nürnberg geben an, dass in Folge des Kirchentags in Nürnberg im Jahr 1979 das Abendmahl mit Kindern bei ihnen eingeführt wurde. Interessant ist, dass auch einzelne ländliche Gemeinden als Zeitpunkt der Einführung das Ende der 70er Jahre notieren.<sup>8</sup>

68 Gemeinden geben an, dass bei ihnen der ablehnende Beschluss innerhalb der vergangenen 20 Jahre gefasst wurde, zu etwas mehr als der Hälfte der ablehnenden Beschlüsse liegt keine Angabe des Jahres vor.

---

<sup>8</sup> Kirchengemeinden 746 und 747 in Unterfranken.

### 3.2. Zur Praxis des Abendmahls mit Kindern in unserer Gemeinde



„Zur Praxis des Abendmahls mit Kindern in unserer Kirchengemeinde“

[Mehrfachnennungen waren möglich.]

Zur Praxis des Abendmahls mit Kindern in unserer Kirchengemeinde	LK	
	Anzahl	%
Kinder werden bei der Abendmahlsfeier gesegnet.	756	58,9%
Getaufte Kinder sind grundsätzlich bei jeder Abendmahlsfeier eingeladen, an der Austeilung teilzunehmen.	696	54,2%
Jugendliche nehmen in der Konfirmandenzeit am Abendmahl teil.	673	52,4%
Nur größere Kinder nehmen an der Austeilung teil, kleinere Kinder werden gesegnet.	110	8,6%
Abendmahl mit Kindern wird gelegentlich gefeiert im Kindergottesdienst.	122	9,5%
Abendmahl mit Kindern wird gelegentlich gefeiert bei Kinderbibeltagen/-wochen.	52	4,0%
Abendmahl mit Kindern nur bei besonderen (Familien-)Gottesdiensten oder Festgottesdiensten im Kirchenjahr.	101	7,9%

Die Praxis des Abendmahls mit Kindern in den Gemeinden stellt sich als sehr vielfältig dar:

### 3.2.1. Segen für Kinder bei der Abendmahlsfeier

In 58,9 % der beteiligten Gemeinden werden Kinder bei der Abendmahlsfeier gesegnet. Dies wirkt zunächst erstaunlich, da ja fast so viele Gemeinden (57,8 %) das Abendmahl mit Kindern eingeführt haben. Warum werden Kinder im Abendmahlkreis gesegnet, wenn doch ihre Teilnahme am Abendmahl beschlossen ist? Erklärungen dafür liefern die Antworten auf die weiteren Fragen:

So sind nicht in allen Gemeinden, die das Abendmahl mit Kindern eingeführt haben, alle Kinder grundsätzlich immer zum Abendmahl eingeladen. Es gibt Unterschiede beim Alter (8,6 % geben an, dass kleinere Kinder gesegnet werden und nur größere an der Austeilung teilnehmen). Es gibt Unterschiede, bei welchen Formen der Abendmahlsfeier Kinder an der Austeilung teilnehmen.<sup>9</sup> Und es gibt Unterschiede im Blick auf die Praxis der Austeilung. Wo Kinder bei der Austeilung nur die Hostie erhalten, z.B. weil kein Traubensaft ausgeteilt wird, wird oft anstelle der Austeilung des Kelches gesegnet (siehe dazu Frage 3.3. und die Erläuterungen dazu).

Die offenen Textantworten zeigen, dass etliche Gemeinden die Entscheidung, ob Segnung oder Teilnahme an der Austeilung, den Eltern überlassen, hier einige Beispiele:

*„Eltern werden bei der Einladung gebeten, eindeutig zu signalisieren, ob Segen oder Teilnahme am Abendmahl erwünscht.“ (653).*

*„Wir überlassen es den Eltern, darüber zu entscheiden, ob ihre Kinder am Abendmahl teilnehmen oder gesegnet werden sollen. In unserer Gemeinde sind beide Praktiken üblich und stehen ohne Konkurrenz nebeneinander.“ (388)*

*Wir halten es so: Alle Kinder sind gemeinsam mit ihren Eltern eingeladen und es liegt in der Verantwortung der Eltern, ob sie ihr Brot mit ihrem Kind teilen möchten. Bei der Austeilung des Weines werden die Kinder gesegnet.“ (811)*

*„Grundsätzlich sind Kinder mit eingeladen zum Abendmahl. Den Eltern obliegt Entscheidung, ob Kind Hostie + Saft bekommt bzw. gesegnet wird. In kath. Umfeld ist das ein guter "Mittelweg", den v.a. katholische/ gemischt-konfessionelle Familien wählen, sodass diese Kinder dann nach der Erstkommunion Hostie + Saft erhalten. Im Familiengodi am Ostermontag ist das Abendmahl ein fester Bestandteil.“ (352)*

*„Wir haben rundum positive Erfahrungen mit der Zulassung von Kindern zum Abendmahl gemacht. Vor jedem Abendmahl laden wir Eltern mit ihren Kindern ein, sagen aber auch, dass es die Möglichkeit zur Segnung gibt. Die Eltern entscheiden dies.“ (183)*

*„Abendmahl nur für Kinder gibt es bei uns ebensowenig wie Abendmahl nur für Erwachsene, das hielten wir auch nicht für angemessen. Im Abendmahlsgottesdienst bitten wir gegebenenfalls vor der Austeilung Eltern von kleinen Kindern, den Austeilenden zu signalisieren, ob die Kinder kommunizieren sollen oder nicht. Denn*

<sup>9</sup> Abendmahl mit Kindern wird nur bei besonderen (Familien-) oder Festgottesdiensten gefeiert (7,9 %), oder gelegentlich im Kindergottesdienst (9,5 %) bzw. gelegentlich bei Kinderbibeltagen/-wochen (4,0 %). Zu beachten ist, dass bei dieser Frage Mehrfachnennungen möglich waren.



*auch wenn die Gemeinde grundsätzlich einlädt, gibt es hin und wieder Eltern, die nicht möchten, dass ihre Kinder schon an der Austeilung teilnehmen.“ (1076)*

Grundsätzlich zeigen viele der Textantworten die Bedeutung der Eltern in diesem Kontext. Kinder nehmen an der Abendmahlsfeier „in Begleitung der Eltern“ und „nach Abstimmung mit den Eltern“ teil.

### **3.2.2. Alter der Kinder, die an der Austeilung teilnehmen**

Auch ab welchem Alter Kinder an der Austeilung teilnehmen, ist sehr unterschiedlich. In 54,2 % der befragten Gemeinden gibt es keine untere Altersgrenze für die Teilnahme von Kindern. Die offenen Textantworten geben Einblick in die Praxis („Segnung bei Babies“ (519), „Segnung von Kindern, die noch keine feste Speise zu sich nehmen, möglich.“ (721), „Segen für Säuglinge und Kleinkinder.“ (863) „Nur kleine Kinder werden gesegnet, die nicht am Arm teilnehmen können“ (843). Auch hier wird in vielen Kommentaren die Verantwortung der Eltern betont, die entscheiden, ob ihr Kind teilnimmt.

Die Angabe „nur größere Kinder nehmen an der Austeilung teil, kleinere Kinder werden gesegnet“ machen 8,6 % der Gemeinden. Die Frage ist hier bewusst unscharf formuliert, da konkrete Altersangaben zu einer zu starken Ausdifferenzierung geführt hätten. Die Textantworten reichen von „Segnung bis zu 3 Jahren“ (308), „Ab Schulalter“ (732), „Ab 8 Jahren“ (686) bis zu „Ab 10 Jahre“ (517). Eine Gemeinde gibt an: „Bis zur Konfirmation bekommen Kinder Hostie und Segen.“ (1125)

Die Frage stellt sich, welches Kriterium für diese jeweiligen Altersvorgaben leitend ist. Auch hier wird wieder deutlich, wie groß die Uneinheitlichkeit ist, was dadurch entsteht, dass jeweils vor Ort im Kirchenvorstand innerhalb des ius liturgicum über diese Fragen der Abendmahlspraxis entschieden werden kann.

Mehrere Gemeinden praktizieren das Modell Konfi 3 und berichten von positiven Erfahrungen damit. Das Thema Abendmahl ist zentraler Bestandteil des Kurses, die Kinder nehmen als Konfi-3-Kinder am Abendmahl teil.

*„Thematisierung des Abendmahls im Konfikids-Kurs 3. Klasse mit abschließender Feier eines Abendmahl-Familiengottesdienstes. Ab Konfirmation nicht mehr Saft, sondern Wein.“ (721)*

Offen bleibt, ob in diesen Gemeinden jüngere Kinder, die noch nicht den Konfi-3-Kurs besuchen, zum Abendmahl eingeladen sind.

In 52,4% der Gemeinden nehmen Jugendliche während ihrer Konfirmandenzeit am Abendmahl teil. Dieser Wert erstaunt etwas, da ja ein größerer Prozentsatz der Gemeinden ( 57,8 %) angibt, das Abendmahl mit Kindern sei eingeführt, d.h. auch für Jugendliche müsste die Zulassung zum Abendmahl gegeben sein. Die Konfirmandenzeit bzw. das Fest der Konfirmation als „Erstzulassung“ zum Abendmahl sind in unserer Landeskirche somit weiterhin stark verankert. Dies scheint besonders dort der Fall zu sein, wo nur selten Abendmahl gefeiert wird:

*„Die Konfirmation wird als Abendmahlszulassung praktiziert. Die Gemeinde hält an der Tradition der Abendmahlfeiern im Frühjahr und Herbst fest.“ (1137, 1138)*

*„Es wird nur selten Abendmahl gefeiert. KonfirmandInnen sind nach der Konfi zugelassen.“ (364, 365, 366)*

### 3.2.3. Verhältnis von Taufe und Abendmahl?

Zur Frage „Getaufte Kinder sind grundsätzlich bei jeder Abendmahlsfeier eingeladen an der Austeilung teilzunehmen“ gab es mehrfache Kommentare: Gemeinden, die das Abendmahl mit Kindern praktizieren, betonten z.B.:

*„Da Christus einlädt, fragen wir nicht nach Taufe oder Konfirmation oder Kirchenzugehörigkeit. Wer sich eingeladen fühlt, darf kommen und feiern.“ (884)*

*„Punkt 2 ist falsch formuliert. Richtig wäre: Kinder sind grundsätzlich bei jeder Abendmahlsfeier eingeladen, an der Austeilung teilzunehmen. Das heißt: Es wird nicht überprüft, ob ein Kind, das am Abendmahl teilnimmt, getauft ist.“ (362)*

*„Über die Teilnahme am Abendmahl entscheiden die Eltern oder Erziehungsberechtigten, ebenfalls über die Form (Segnung oder Kommunion). Die Einladung zum Abendmahl ist in unserer Praxis an den eigenen Wunsch, nicht an die Taufe gebunden.“ (830)*

*„Niemand, auch nicht Kinder, werden gefragt, ob sie getauft sind.“ (833)*

*„Bei uns wird niemand gefragt, ob er/sie getauft ist. Auch nicht die Kinder. Es ist die freie Entscheidung der Eltern, ihre Kinder mitzunehmen oder nicht. Bei kleinen Kindern werden die Eltern gefragt, ob sie Segnung wollen oder das Abendmahl.“ (1062)*

Die Kommentare zeigen deutlich, dass in Bezug auf das Verhältnis von Taufe und Abendmahl theologischer Klärungsbedarf besteht. KonfirmandInnen, die noch nicht getauft sind, nehmen in vielen Gemeinden während ihrer Konfirmationszeit schon am Abendmahl teil, mit der Begründung, dass sie „auf dem Weg zur Taufe“ sind. Je weniger selbstverständlich die Kindertaufe in unseren Gemeinden wird, desto stärker wird sich die Frage stellen, ob Kinder, die an einer Abendmahlsfeier teilnehmen, auch getauft sind und wie damit umzugehen ist, wenn sie es nicht sind oder wir es schlichtweg nicht wissen. Bedenkenswert erscheint in dieser Hinsicht der aktuelle Brief des Bischofsrats der Evang.-Luth. Landeskirche Hannovers vom Januar 2020 zum Abendmahl. Dort heißt es:

*„In breiter ökumenischer Übereinstimmung ist die Taufe Voraussetzung dafür, am Abendmahl teilzunehmen. Weil Christus selbst einlädt, wird dennoch niemand abgewiesen, der den Wunsch zeigt, das Abendmahl mitzufeiern. Diese Teilnahme kann als Schritt in die christliche Gemeinschaft hinein verstanden werden. Menschen, die nicht getauft sind, laden wir zur Taufe ein. Getaufte, die aus der Kirche ausgetreten sind, ermutigen wir zum Wiedereintritt.“*

*Wir sind uns bewusst, dass hier grundsätzliche Fragen der Bedeutung von Taufe und Kirchenmitgliedschaft berührt sind. Diese Fragen werden wir in unserer Kirche gemeinsam weiter diskutieren.*<sup>10</sup>

### **3.2.4. Wann und in welcher Form wird Abendmahl mit Kindern gefeiert?**

Neben der grundsätzlichen Einladung von Kindern zu jeder Abendmahlsfeier wird Abendmahl mit Kindern in einem Teil der Gemeinden auch gelegentlich im Kindergottesdienst (9,5 %) oder bei Kinderbibeltagen/-wochen (4,0%) gefeiert. Es überwiegt aber die Praxis des gemeinsamen Feierns aller Generationen. Dazu bieten Gemeinden Familiengottesdienste mit Abendmahl an, als Zeitpunkte werden dafür mehrfach Erntedank und Ostern genannt.

Allerdings laden 7,9 % der befragten Gemeinden Kinder nur in diesen „besonderen“ Familiengottesdiensten zur Austeilung ein.

Dass sich eine lebendige Praxis des Abendmahls mit Kindern mit der regelmäßigen Abendmahlsfeier im „Hauptgottesdienst“ verbinden lässt, zeigen exemplarisch die folgenden Antworten:

*„Wir feiern jeden 1. Sonntag Abendmahl, parallel zu diesem Gottesdienst ist Kindergottesdienst. Die Kinder kommen zum Abendmahl in den Erwachsenengottesdienst. Es wird das Abendmahl dann gemeinsam gefeiert.“ (817)*

*„In M. ist seit vielen Jahren gängige Praxis, dass Kinder vom parallel stattfindenden Kindergottesdienst zum zentralen Teil der Abendmahlsliturgie dazugerufen werden. Sie nehmen voll teil. Diese Praxis habe ich gern übernommen.“ (53)*

Auch wo das Abendmahl mit Kindern beschlossen ist, führt das nicht „automatisch“ dazu, dass Kinder und Familien von den Gottesdienstangeboten der Gemeinde erreicht werden und diese als für sich relevant erleben. Darauf weist die folgende Textantwort deutlich hin: *„Abendmahl mit Kindern ist bei uns schon lange selbstverständlich geworden. Das Problem ist vielmehr: Wie können wir (wieder) für Familien im Gottesdienst attraktiv werden?“ (1233)*

<sup>10</sup> Brief des Bischofsrats der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, [https://www.michaeliskloster.de/damfiles/default/michaeliskloster2-0/arbeitsbereiche-themen/abendmahl/pdfs-abendmahl/bischofsbrief/11086\\_Abendmahlsbrief\\_ANS05\\_Seite-1-4.pdf-4ac5afcdc6575bdfc8fcb96d936fd8.pdf](https://www.michaeliskloster.de/damfiles/default/michaeliskloster2-0/arbeitsbereiche-themen/abendmahl/pdfs-abendmahl/bischofsbrief/11086_Abendmahlsbrief_ANS05_Seite-1-4.pdf-4ac5afcdc6575bdfc8fcb96d936fd8.pdf)

### 3.2.5. Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier

Wie werden Kinder auf die Feier des Abendmahls vorbereitet? Dieses Thema wird in den offenen Textantworten immer wieder angesprochen.

So geschieht Abendmahlsvorbereitung durch Konfi-3-Kurse, wovon mehrere Gemeinden berichten oder „einen Grundkurs“ (88, 89, 90) oder Vorbereitungskurs:

*„KV will geltendes Kirchenrecht umsetzen: Kinder sollen auf Teilnahme am Abendmahl vorbereitet werden. Da dies i.d.R nicht mehr in den Familien geschieht, werden Abendmahlsvorbereitungskurse für Kinder ab (vorrauss.) 9 J. angeboten.“ (1194).*

Auch Grundschule<sup>11</sup> oder Kindergarten werden genannt sowie die örtliche Jungschar: *„Jährlich wird das Thema Abendmahl mit Kindern im Kindergarten thematisch in allen Gruppen erarbeitet. Auch in der Jungschar und in der Grundschule wird es jährlich inhaltlich behandelt.“ (1102, 1103).* Daneben bieten Kinderbibeltage zum Thema oder ein *„Familientag“ (480)* den Rahmen für eine vorbereitende Begegnung.

Darüber hinaus wird mehrfach der Kindergottesdienst als Ort der Abendmahlsvorbereitung angesprochen: *„1x im Jahr wird das Thema "Abendmahl" im KiGo thematisiert, z.B. letztes Abendmahl, Leben in der Urgemeinde -> gemeinsam Abendmahl feiern.“ (826); „Teilnahme am Abendmahl nach vorangegangener Beschäftigung damit im Kindergottesdienst.“ (748)*

Gelegentlich gibt es „Flyer zur Information für Eltern“ (386), (941) oder es wird Bedarf an einer *„kleine(n) und gut zu lesende(n) Handreichung für Eltern“ (767)* angemeldet.

Auch wenn Gemeinden von diesen verschiedenen Formen der Hinführung und Vorbereitung berichten, ist sicher nicht davon auszugehen, dass in allen Gemeinden, die Abendmahl mit Kindern feiern eine eigene, regelmäßige Vorbereitung für Kinder „etabliert“ ist.

Ein Kollege, der das Abendmahl mit Kindern grundsätzlich ablehnt, beklagt daher, dass Kinder in unserer Landeskirche ohne eigene Vorbereitung am Abendmahl teilnehmen könnten: *„Traurig bin ich darüber, dass bei der Einführung des Abendmahles mit Kindern nicht ehrlich vorgegangen wurde. In den 90er Jahren wurde von Seiten der Landeskirche das Kinderabendmahl ermöglicht und auch gefördert. Damals wurde versichert, dass unsere Kirche darauf Wert legt und von allen Gemeinden, die Kinderabendmahl praktizieren, erwartet, dass Kinder auf das Abendmahl vorbereitet und vorher entsprechend unterwiesen werden. Die damals angekündigten Abendmahlsvorbereitungskurse gibt es fast nirgends. Es ist allgemeine Praxis, dass einfach die Eltern entscheiden, ob ihr Kind teilnimmt. Es wird nicht darauf geachtet, dass das Kind darauf vorbereitet wird.“ (216, 217)*

Zu fragen ist angesichts dieser Äußerung, wie eine angemessene Vorbereitung auszusehen hätte. Wird hier vor allem ein bestimmtes, intellektuelles Verständnis des Abendmahls erwartet, das

<sup>11</sup> „Kinder werden in 3./4. Klasse in Abendmahl eingeführt und ab da nehmen sie teil.“ (443); „Kinder werden im Religionsunterricht in der 3. Klasse in das Thema eingeführt.“ (918)

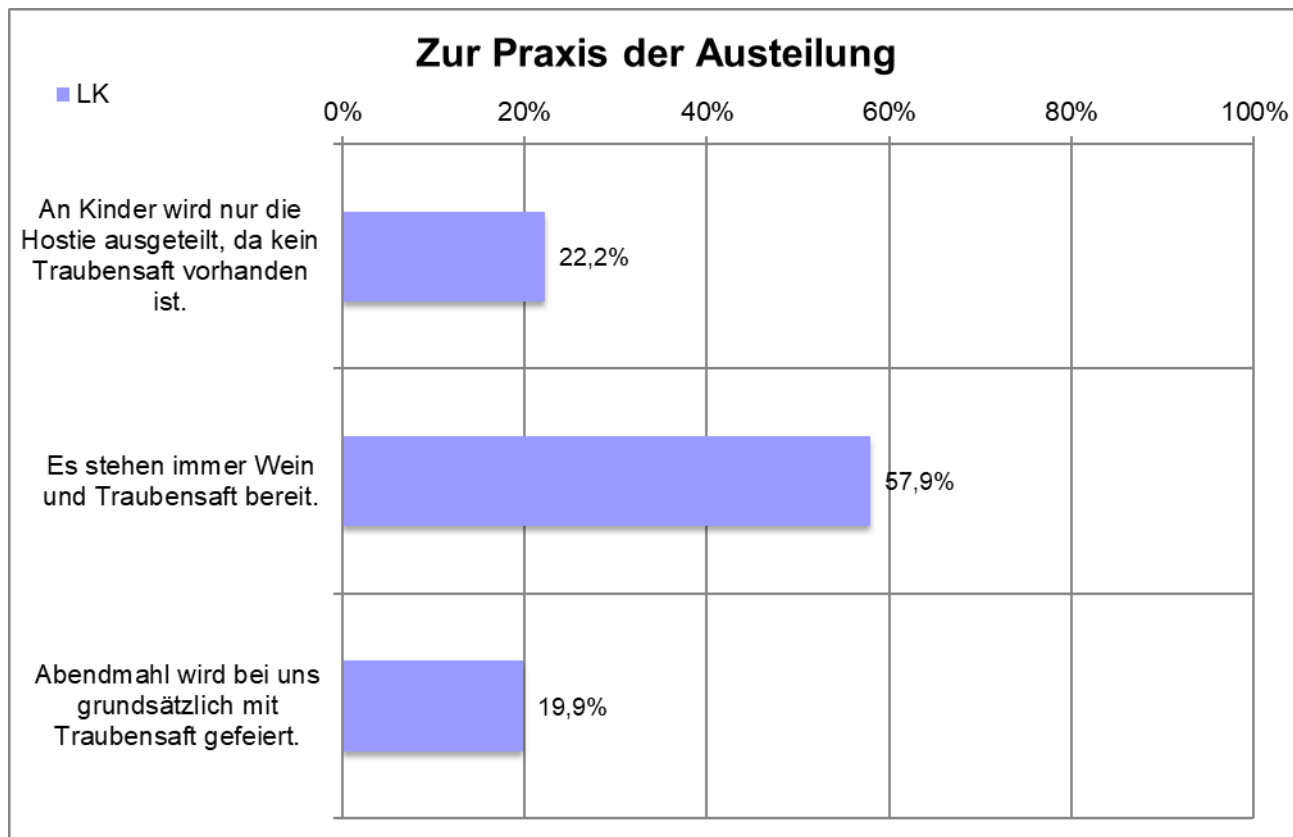
durch eine vorhergehende thematische Auseinandersetzung erreicht werden soll? In diese Richtung geht auch der folgende Kommentar, der u.a. folgende Gründe für die Konfirmation als Erstzulassung und gegen das Abendmahl mit Kindern nennt:

*„2. Vorheriger Unterricht (KU) mit spezieller Thematik "Abendmahl" 3. Verstehbarkeit des Themas bei Jugendlichen besser gewährleistet als bei Kindern.“ (140, 141)*

An dieser Stelle ist zu fragen, ob das Kriterium der „Verstehbarkeit“, die gegeben sein müsse, grundsätzlich angemessen ist? Aus religionspädagogischer Sicht ist für Kinder (wie im Übrigen auch für Erwachsene) die Bedeutung des „Erfahrungslernens“ und des Lernens anhand von Vorbildern, durch Fragen, eigene „Aneignung“ und erfahrene Praxis zu betonen. So geschieht im Feiern des Abendmahls selbst Hinführung und Einüben in die Praxis des Sakraments. Dabei zielt das „Schmeckt und seht wie freundlich der Herr ist“ auf eine ganzheitliche Erfahrung. Das Geheimnis des Glaubens, das im Abendmahl gefeiert wird, die Gegenwart Christi in, mit und unter Brot und Wein und inmitten der Gemeinschaft der Abendmahlsgemeinde, übersteigt das rein kognitive Begreifen – und dies gilt für Erwachsene genauso wie für Kinder. Ebenso ist das Thema der Hinführung und Vorbereitung insbesondere durch eine entsprechende Gestaltung der Liturgie kein reines „Kinderthema“, sondern betrifft genauso Eltern, KonfirmandInnen und Erwachsene, die in der Abendmahlsliturgie nicht beheimatet sind.

Die Diskussion um Kinder beim Abendmahl kann in diesem Sinne ein segensreicher Anstoß zur Reflexion der gemeindlichen Abendmahlspraxis sein.

### 3.3. Zur Praxis der Austeilung



„Zur Praxis der Austeilung“

Zur Praxis der Austeilung	LK	
	Anzahl	%
An Kinder wird nur die Hostie ausgeteilt, da kein Traubensaft vorhanden ist.	179	22,2%
Es stehen immer Wein und Traubensaft bereit.	467	57,9%
Abendmahl wird bei uns grundsätzlich mit Traubensaft gefeiert.	160	19,9%
Gültig	806	100,0%
Keine Angabe	95	
Ungültige Angabe	29	
Unzutreffend <sup>12</sup>	354	
Gesamt	1284	

Die volle Teilnahme von Kindern am Abendmahl ist nur möglich, wenn auch Traubensaft zur Austeilung bereit steht.

<sup>12</sup> Gemeinden, die bei der Frage nach dem Abendmahl mit Kindern die Option „War bisher kein Thema“, „Die Einführung wurde vom Kirchenvorstand abgelehnt“ oder „Wurde beschlossen, wird aber zwischenzeitlich nicht mehr praktiziert“ gewählt und hier keine Angabe gemacht haben, wurden als „unzutreffend“ codiert, weil die Frage nach der Praxis der Austeilung für sie eigentlich nicht zutrifft. Trotzdem gemachte Antworten wurden in die Auswertung übernommen.

Dies ist in 77,8 % der Gemeinden, die Abendmahl mit Kindern feiern, der Fall, indem entweder grundsätzlich mit Traubensaft gefeiert wird oder bei jeder Feier sowohl Wein als auch Traubensaft bereit stehen. Üblich ist aber (bei 22,2%), dass Kinder nicht das Abendmahl in beiderlei Gestalt feiern können, weil bei der Austeilung ausschließlich Wein vorhanden ist. Zu vermuten ist, dass für diese Entscheidung praktische Gründe ausschlaggebend sind, da es als zu aufwendig erscheint, bei jeder Abendmahlsfeier auch Traubensaft vorzusehen.

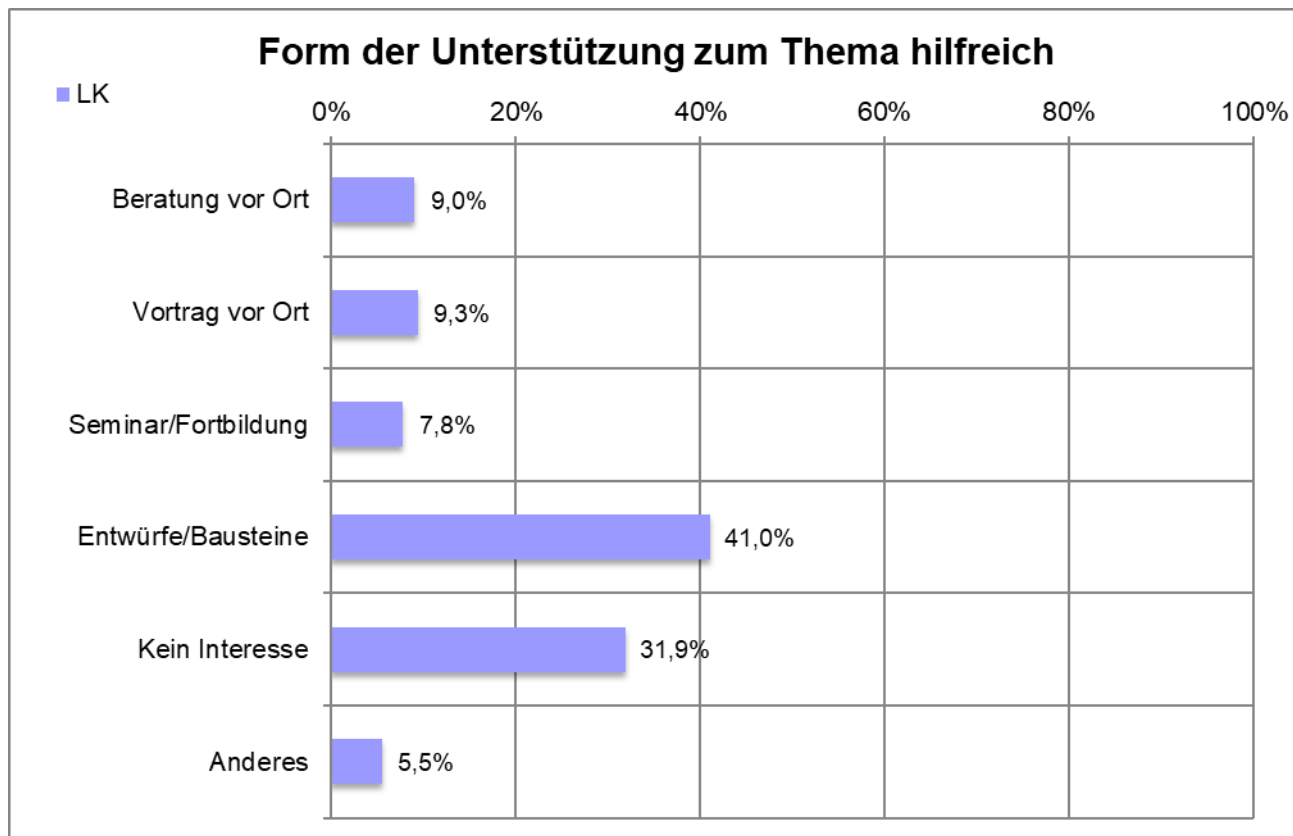
Nicht nur im Blick auf Kinder, sondern auch auf andere Menschen, die keinen Alkohol zu sich nehmen wollen, stellt sich die Frage, ob solche praktischen Erwägungen ausschlaggebend sein können. Dem reformatorischen Grundanliegen der Communion unter beiderlei Gestalt wird es nicht gerecht, wenn ein Teil der Abendmahlsgemeinde (u.a. Kinder) nur „halb“ am Abendmahl teilnehmen kann.

Auch wo das Abendmahl mit Kindern beschlossen ist, wird Kindern nicht überall eine volle Teilnahme am Abendmahl ermöglicht: Denn Abendmahl mit Kindern gibt es z.T. nur bei besonderen Gottesdiensten; an Kinder wird ausschließlich die Hostie ausgeteilt, der Kelch ist den „Großen“ vorbehalten. Oder: Manchmal darf man als Kind aus dem Kelch trinken oder bekommt auch einen Einzelkelch (z.B. wenn im Familiengottesdienst Traubensaft verwendet wird), manchmal aber nicht (wenn es ausschließlich Wein gibt). Auf diese Weise erleben Kinder immer wieder: Wir sind zwar eingeladen, aber irgendwie doch nicht so ganz wie die Erwachsenen.

Vereinzelt wird auch berichtet, dass statt des Kelches Trauben an die Gemeinde ausgeteilt werden. Eine Gemeinde gibt an, dass an Erntedank mit Brot und Trauben gefeiert werde (364), eine andere schreibt: *„In unserer Gemeinde hat sich gezeigt, daß auch Erwachsene lieber das Abendmahl in Form eines Agapemahls feiern mit Trauben und Brot.“* (629)

Eine klare Unterscheidung von Abendmahl und Agapemahl ist hier nicht gegeben.

### 3.4. In welcher Form finden Sie Unterstützung zum Thema Abendmahl mit Kindern hilfreich?



„In welcher Form finden Sie Unterstützung zum Thema Abendmahl mit Kindern hilfreich?“  
 [Mehrfachnennungen waren möglich.]

Unterstützung hilfreich	LK	
	Anzahl	%
Beratung vor Ort	116	9,0%
Vortrag vor Ort	120	9,3%
Seminar/ Fortbildung	100	7,8%
Entwürfe/ Bausteine	527	41,0%
Kein Interesse	409	31,9%
Anderes	70	5,5%

Der größte Unterstützungsbedarf wird im Blick auf Gottesdienstentwürfe und liturgische Bausteine zum Abendmahl mit Kindern genannt. Die vorhandenen Materialien, insbesondere auch Veröffentlichungen und Neuerscheinungen aus anderen Landeskirchen, stärker bekannt zu machen, wird sich der Landesverband verstärkt zur Aufgabe machen. Die Angabe „Kein Interesse“ erscheint im Nachhinein als unglücklich formuliert. Denn „Kein Interesse“ kann auch „Kein Bedarf“ bedeuten, wie die folgende Antwort zeigt: „Kein Interesse, weil es problemlos läuft.“ (839)



## 4. Ausblick

Die Umfrage zeigt die Vielfalt der Abendmahlspraxis in den Gemeinden, die das Abendmahl mit Kindern beschlossen haben. Sie führt darüber hinaus deutlich die Uneinheitlichkeit innerhalb unserer Landeskirche vor Augen, wenn es darum geht, ob Kinder zum Abendmahl eingeladen sind oder nicht. Die Äußerung eines Kollegen bringt das Unbehagen angesichts dieses „Flickentep-pichs“ auf den Punkt: *„Ich habe die Beschlusslage hier als Pfarrer so übernommen. Ich finde es grundsätzlich aber problematisch, dass die einzelnen Gemeinden die Frage für sich entscheiden sollen. Gerade in einer Gemeinde mit vielen Urlaubern und Gästen fände ich es besser, wenn sich alle Gottesdienstbesucher an eine Form schon gewöhnt hätten (...).“* (793)

**Unsere Landeskirche verortet die Entscheidung, ob Kinder zum Abendmahl „zugelassen“ werden sollen, innerhalb des ius liturgicum des Kirchenvorstands** und überträgt somit jeder Gemeinde bzw. ihrer Gemeindeleitung die Verantwortung und die Entscheidungshoheit dazu. **Zu fragen ist, ob eine so grundlegende, sakramentstheologische Frage innerhalb des ius liturgicum richtig aufgehoben ist.**

Die vorliegende Umfrage regt an, über das Verständnis und die Praxis des Abendmahls in unserer Landeskirche nachzudenken – und dies nicht nur im Blick auf das Abendmahl mit Kindern.

Wie können wir Menschen einen einfachen Zugang zur Liebe Gottes eröffnen - auch in der Feier des Abendmahls? Wie kann die Freundlichkeit Gottes im Schmecken und Sehen am Tisch des Herrn erfahrbar werden, gerade für Menschen, die wenig „Abendmahls erfahrung“ mitbringen? Wie lässt sich Abendmahl so feiern, dass kleine und große Menschen das Abendmahl lieb gewinnen, sich darin beheimaten können und es als Kraftquelle entdecken und erfahren?

Was Kindern hilft und Zugang eröffnet, kann auch Menschen die Tür öffnen, die mit unseren Formen „fremdeln“.

Zudem ist mit dem Thema Abendmahl mit Kindern die Frage nach der Bedeutung der Konfirmation verbunden. Wo Kinder zum Abendmahl eingeladen sind, fordert dies zu einer lebendigen Besinnung auf die verschiedenen Bedeutungsdimensionen der Konfirmation heraus.

Durch die aktuelle Situation ist seit März diesen Jahres ein neues Nachdenken über die (lange ent-behrte) Feier des Abendmahls entstanden: Was bedeutet uns das Abendmahl und wie kann es an-gemessen gefeiert werden? Eine lebendige Debatte ist im Gange im Blick auf theologische und liturgische Fragen ebenso wie auf Fragen von Gemeindeentwicklung und persönliche Abend-mahlsfrömmigkeit.

**Im Zusammenhang all dieser Themen ist die Frage nach dem Abendmahl mit Kindern keine „Kinderfrage“. Sie ist eine Frage nach Abendmahlsverständnis und Abendmahlspraxis im Ganzen. Der Landesverband für Evangelische Kindergottesdienstarbeit möchte mit der kommentierten Umfrage den Anstoß geben, darüber auf den verschiedenen Ebenen unserer Landeskirche neu ins Gespräch zu kommen.**

## 5. Anhang

### 5.1. Fragebogen

#### Kurzumfrage Abendmahl mit Kindern

Name der Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Dekanatsbezirk: \_\_\_\_\_

Anschrift des Pfarramts: \_\_\_\_\_



##### 1) Abendmahl mit Kindern in unserer Kirchengemeinde ...

- war bisher kein Thema.
- Die Einführung wurde vom Kirchenvorstand beschlossen (im Jahr \_\_\_\_\_ – Angabe falls bekannt).
- Die Einführung wurde vom Kirchenvorstand abgelehnt (im Jahr \_\_\_\_\_ – Angabe falls bekannt).
- Das Thema beschäftigt uns aktuell.
- wurde beschlossen, wird aber zwischenzeitlich nicht mehr praktiziert.

##### 2) Zur Praxis des Abendmahls mit Kindern in unserer Gemeinde (Mehrfachnennungen möglich):

- Kinder werden bei der Abendmahlsfeier gesegnet.
- Getaufte Kinder sind grundsätzlich bei jeder Abendmahlsfeier eingeladen, an der Austeilung teilzunehmen.
- Jugendliche nehmen in der Konfirmandenzeit am Abendmahl teil.
- Nur größere Kinder nehmen an der Austeilung teil, kleinere Kinder werden gesegnet.
- Abendmahl mit Kindern wird gelegentlich gefeiert im Kindergottesdienst.
- Abendmahl mit Kindern wird gelegentlich gefeiert bei Kinderbibeltagen/-wochen.
- Abendmahl mit Kindern nur bei besonderen (Familien-)Gottesdiensten oder Festgottesdiensten im Kirchenjahr.

##### 3) Zur Praxis der Austeilung:

- An Kinder wird nur die Hostie ausgeteilt, da kein Traubensaft vorhanden ist.
- Es stehen immer Wein und Traubensaft bereit.
- Abendmahl wird bei uns grundsätzlich mit Traubensaft gefeiert.

##### 4) In welcher Form finden Sie Unterstützung zum Thema Abendmahl mit Kindern hilfreich?

- Beratung vor Ort
- Vortrag vor Ort
- Seminar/Fortbildung
- Gottesdienstentwürfe, liturgische Bausteine
- kein Interesse
- Anderes: \_\_\_\_\_

Bemerkungen gerne auf der Rückseite.

Bitte bis **20.05.2019** zurück senden – siehe Rückseite.





## 5.2. Anschreiben an Dekane und Dekaninnen

### Landesverband für Evang. Kindergottesdienstarbeit in Bayern

Landesverband für Evang. Kindergottesdienstarbeit in Bayern, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg



Susanne Haeßler  
Pfarrerin für Kindergottesdienst  
Referentin für Kirche mit Kindern  
[susanne.haessler@afg-elkb.de](mailto:susanne.haessler@afg-elkb.de)

Durchwahl 0911/4316-131  
Nürnberg, den 24. Januar 2019

*Kurzumfrage Abendmahl mit Kindern*

Sehr geehrte Frau Dekanin ..., / sehr geehrter Herr Dekan ...

Bereits 1977 wurde die Öffnung des Abendmahls für Kinder von der Generalsynode der VELKD und danach von unserer Landessynode empfohlen. Im Jahr 2000 hat die Landessynode bei ihrer Herbsttagung die Empfehlung ausgesprochen, Kinder zum Abendmahl einzuladen und die Gemeinden gebeten, sich mit dem Thema zu befassen. Fast 20 Jahre nach der erneuten Synodempfehlung ist die Situation in unserer Landeskirche im Blick auf das Abendmahl mit Kindern völlig uneinheitlich. Während in Gemeinde A Kinder zum Abendmahl eingeladen sind, sind sie es in Nachbargemeinde B möglicherweise nicht. Gerade im Zuge wachsender Mobilität junger Familien kommt es in der Praxis häufig zu Irritationen, da Kinder nach dem Umzug in eine andere Kirchengemeinde plötzlich nicht mehr am Abendmahl teilnehmen dürfen.

Der Landesverband für Evangelische Kindergottesdienstarbeit in Bayern setzt sich dafür ein, dass Kinder grundsätzlich zum Abendmahl eingeladen sind. Deshalb will er das Thema „Abendmahl mit Kindern“ in unserer Landeskirche neu anstoßen. Dafür brauchen wir zunächst eine aktuelle Datengrundlage. Die letzte Umfrage, die Daten zur Einführung des Abendmahls mit Kindern erhoben hat, stammt aus dem Jahr 2005.

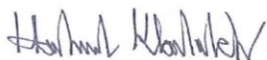
Wir haben daher einen kurzen Fragebogen erstellt, der diesem Brief beiliegt. Die Dekanatsbeauftragten für Kindergottesdienst wurden gebeten, die Umfrage auf einer Pfarrkonferenz im Frühjahr vorzustellen und dabei den Fragebogen auszugeben. Es unterstützt unser Anliegen sehr, wenn Sie auf dieser Konferenz etwa 10 Minuten Zeit einplanen könnten, damit der Fragebogen gleich ausgefüllt werden kann. Nach der Konferenz soll der Fragebogen über die Dekanatsbeauftragten an die Kirchengemeinden weitergeleitet werden, die nicht auf der Konferenz vertreten waren, so dass in jeder Kirchengemeinde ein Fragebogen vorliegt. Bis 20. Mai bitten wir um die Rücksendung der ausgefüllten Bögen an die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Die Auswertung der Umfrage für Ihren Dekanatsbezirk werden wir Ihnen selbstverständlich zukommen lassen, voraussichtlich bis Herbst diesen Jahres.

Wir hoffen, dass die Umfrage selbst und das Ergebnis als Impuls wirken können, sich im Dekanatsbezirk mit dem Thema Abendmahl mit Kindern neu auseinanderzusetzen, z.B. auf einer Dekanatsynode oder Pfarr-/Hauptamtlichenkonferenz. Gerne bin ich als Pfarrerin für Kindergottesdienst unserer Landeskirche dazu als Referentin anfragbar. Auch einzelne Mitglieder des Landesarbeitskreises stehen als ReferentInnen bereit. Bitte sprechen Sie uns an!

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre/n Dekanatsbeauftragte/n für Kindergottesdienst bei der Durchführung der Umfrage unterstützen und unser Anliegen wohlwollend begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Pfarrer Hartmut Klausfelder  
Vorsitzender des Landesverbandes



Susanne Haeßler  
Pfarrerin für Kindergottesdienst



Geschäftsstelle im Amt für Gemeindedienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern · Sperberstr. 70 · 90461 Nürnberg  
Tel.: 0911 4316 130/134 · Fax: 0911 4316 103 · E-Mail: [kinderkirche@afg-elkb.de](mailto:kinderkirche@afg-elkb.de) · Internet: [www.kirche-mit-kindern.de](http://www.kirche-mit-kindern.de)  
Bankverbindung: Kontonummer 10 30 418 · BLZ 520 604 10 · Evang. Kreditgenossenschaft eG Kassel



## 5.3. Anschreiben an Dekanatsbeauftragte

### Landesverband für Evang. Kindergottesdienstarbeit in Bayern

Landesverband für Evang. Kindergottesdienstarbeit in Bayern, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg



#### Kurzumfrage Abendmahl mit Kindern

Susanne Haeßler  
Pfarrerin für Kindergottesdienst  
Referentin für Kirche mit Kindern  
[susanne.haessler@afg-elkb.de](mailto:susanne.haessler@afg-elkb.de)

Durchwahl 0911/4316-131  
Nürnberg, den 24. Januar 2019.

Sehr geehrte Dekanatsbeauftragte für Kindergottesdienst,

bereits 1977 wurde die Öffnung des Abendmahls für Kinder von der Generalsynode der VELKD und danach von unserer Landessynode empfohlen. Im Jahr 2000 hat die Landessynode bei ihrer Herbsttagung die Empfehlung ausgesprochen, Kinder zum Abendmahl einzuladen und die Gemeinden gebeten, sich mit dem Thema zu befassen. Fast 20 Jahre nach der erneuten Synodempfehlung ist die Situation in unserer Landeskirche im Blick auf das Abendmahl mit Kindern völlig uneinheitlich. Während in Gemeinde A Kinder zum Abendmahl eingeladen sind, sind sie es in Nachbargemeinde B möglicherweise nicht. Gerade im Zuge wachsender Mobilität junger Familien kommt es in der Praxis häufig zu Irritationen, da Kinder nach dem Umzug in eine andere Kirchengemeinde plötzlich nicht mehr am Abendmahl teilnehmen dürfen.

Der Landesverband für Evangelische Kindergottesdienstarbeit in Bayern setzt sich dafür ein, dass getaufte Kinder grundsätzlich zum Abendmahl eingeladen sind. Deshalb will er das Thema Abendmahl mit Kindern in unserer Landeskirche neu anstoßen.

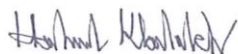
Dafür brauchen wir zunächst eine aktuelle Datengrundlage. Die letzte Umfrage, die Daten zur Einführung des Abendmahls mit Kindern erhoben hat, stammt aus dem Jahr 2005.

Wir bitten Sie daher als Dekanatsbeauftragte um Ihre Mitarbeit. Der Landesverband hat einen kurzen Fragebogen erstellt, der in wenigen Minuten beantwortet werden kann. Sie erhalten für jede Kirchengemeinde Ihres Dekanatsbezirkes ein Exemplar dieses Fragebogens.

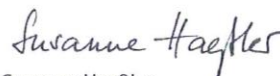
- Bitte stellen Sie bei der nächsten Pfarrkonferenz die Umfrage vor und teilen Sie den Fragebogen aus. Wenn möglich, sollte der Fragebogen direkt auf der Konferenz ausgefüllt und an Sie zurückgegeben werden.
- Bitte schicken Sie dann die ausgefüllten Fragebögen bis 20. Mai im beiliegenden Umschlag zurück.
- Leiten Sie den Fragenbogen an Kirchengemeinden weiter, deren PfarrerInnen auf dieser Pfarrkonferenz nicht vertreten waren und bitten Sie um Rücksendung der Fragebögen bis 20. Mai an die Geschäftsstelle des Landesverbandes. Gerne schicken wir Ihnen den Fragebogen zum Weiterleiten auch als PDF zu.

Die Dekane und Dekaninnen informieren wir über die Umfrage ebenfalls mit einem Brief (siehe Anlage). Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Gelingen der Umfrage unterstützen. Gerne sind wir für Rückfragen und Anregungen ansprechbar.

Mit freundlichen Grüßen



Pfarrer Hartmut Klausfelder  
Vorsitzender des Landesverbandes



Susanne Haeßler  
Pfarrerin für Kindergottesdienst

Geschäftsstelle im Amt für Gemeindedienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern · Sperberstr. 70 · 90461 Nürnberg  
Tel.: 0911 4316 130/134 · Fax: 0911 4316 103 · E-Mail: [kinderkirche@afg-elkb.de](mailto:kinderkirche@afg-elkb.de) · Internet: [www.kirche-mit-kindern.de](http://www.kirche-mit-kindern.de)  
Bankverbindung: Kontonummer 10 30 418 · BLZ 520 604 10 · Evang. Kreditgenossenschaft eG Kassel